

Bestellung Standbau Basic

Ausstattung:

- Teppichboden, Cord Rips grau inkl. Abdeckfolie
- Wandelemente 100 x 250 cm,
Oberfläche lichtgrau mit Aluprofilrahmen,
System Octanorm®, Farbe: lichtgrau
- 1 Auslegestrahler, 150 Watt, je 3 qm Grundfläche
- 1 Dreifachsteckdose

Eventuell müssen konstruktionstechnische Aussteifungen eingeplant werden.

Rücksendung bis 14.09.2012

Bestellformular bitte senden an:

asfc – atelier scherer fair consulting gmbh
Herr Andreas Weber
aw@asfc.de
Hermann-Glockner-Straße 5

90763 Fürth

Aussteller: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Ansprechpartner: _____ Funktion: _____
Telefon: _____ Fax: _____
E-Mail: _____
Halle/Stand: _____

Bestellung Standbau Ausstattungsline Basic

Bei Überschreitung der Bestellfrist kann ein Aufschlag erhoben werden.
Es gelten unsere AGB – Miete von Messebauteilen, lt. Anhang.
Die Preise verstehen sich für die gesamte Messedauer zzgl. MwSt.

Komplettpreis 72,- €/qm zzgl. MwSt. ohne Flächenmiete (Ausstattung siehe Deckblatt)

Unsere Standfläche beträgt: Breite _____ m x Tiefe _____ m = _____ qm

Reihenstand
1 Seite offen

 *)

Eckstand
2 Seiten offen

 *)

Kopfstand
3 Seiten offen

 *)

*) zutreffende Standart bitte ankreuzen

Die Übergabe des Messestandes erfolgt in der Regel am letzten Aufbautag ab 16 Uhr.
Folgende Leistungen müssen separat bestellt werden:

Elektro-Anschluss
Wasser-Anschluss
Internet-Anschluss

**Jetzt 5% Frühbucher-Rabatt sichern für:
CRM-expo bis zum 02.07.2012**

Ort/Datum

Firmenstempel

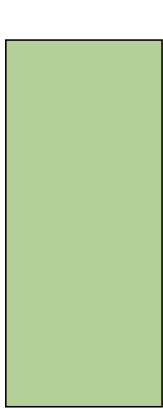
rechtsverbindliche Unterschrift
Der Unterzeichner bestätigt hiermit, die AGB zur Kenntnis genommen zu haben.

Fax: 0911-970058-66

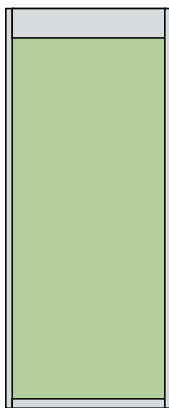
Individuelles Standdesign

Wir bieten Ihnen auch die Möglichkeit, Ihren Stand mit Grafiken individuell zu gestalten. Kundengrafiken, Logos, Firmenzeichen, Wortmarken, andere Schrifttypen und Farben auf Anfrage.

Standbauwände



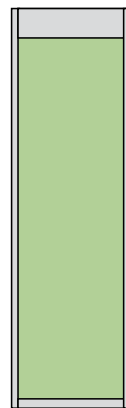
Komplette
Wandfüllung
B x H in cm:
96,5 x 227,5



Sichtbare
Wandfüllung
B x H in cm:
95,0 x 225,5



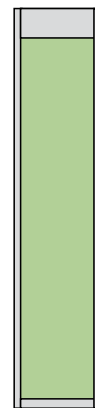
Komplette
Wandfüllung
B x H in cm:
67,5 x 227,5



Sichtbare
Wandfüllung
B x H in cm:
66,0 x 225,5



Komplette
Wandfüllung
B x H in cm:
47,0 x 227,5



Sichtbare
Wandfüllung
B x H in cm:
45,5 x 225,5



PC-Tisch



Counter



Bitte kontaktieren Sie für weitere,
detaillierte Informationen:
Andreas Weber, Tel. 0911 970058-40, E-Mail: aw@asfc.de

Rücksendung bis 14.09.2012

Bestellformular bitte senden an:

asfc – atelier scherer fair consulting gmbh
Herr Andreas Weber
aw@asfc.de
Hermann-Glockner-Straße 5

90763 Fürth

Aussteller: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Ansprechpartner: _____ Funktion: _____
Telefon: _____ Fax: _____
E-Mail: _____
Halle/Stand: _____

Bestellung Teppich Ausstattungslineie Basic

Bei Überschreitung der Bestellfrist kann ein Aufschlag erhoben werden.
Es gelten unsere AGB – Miete von Messebauteilen, lt. Anhang.
Die Preise verstehen sich für die gesamte Messedauer zzgl. MwSt.

Farben und Qualitäten auf Anfrage

Rips

12,- €/qm



Velours

18,- €/qm



Kunstrasen

18,- €/qm



Hiermit bestellen wir _____ m² in der Qualität:

Rips, Farbe: _____ Velours, Farbe: _____ Kunstrasen, Farbe: _____

Bitte kontaktieren Sie für weitere, detaillierte Informationen:

Andreas Weber
Tel. 0911 970058-40
E-Mail: aw@asfc.de

Vorgeblendete Forexwände Ausstattungsline Basic

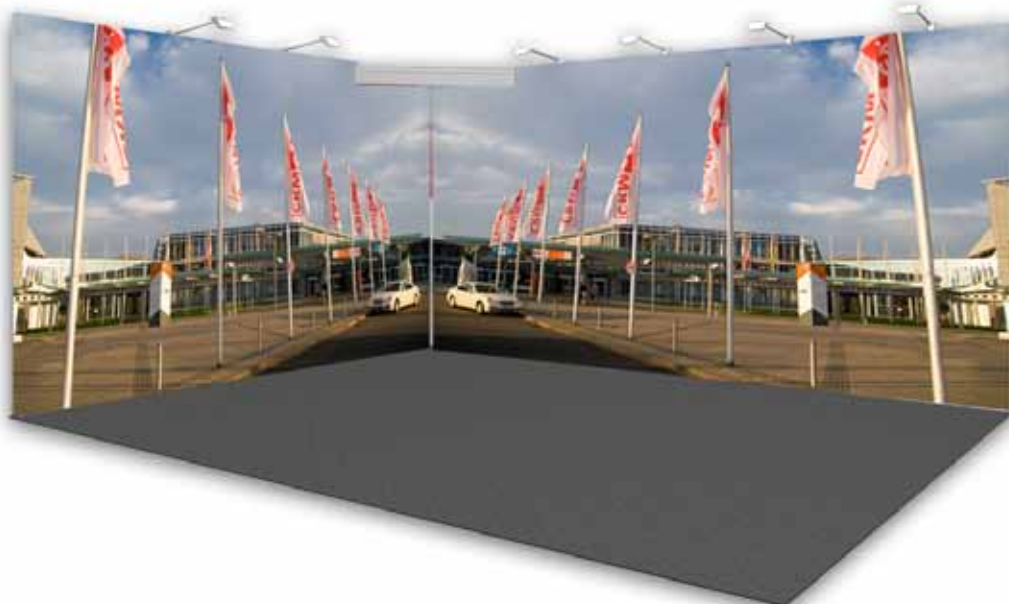
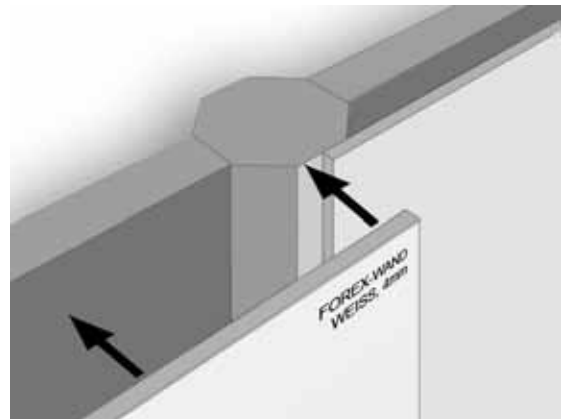
Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Wandflächen mit einfachen Mitteln aufzuwerten!

Mit vorgeblendeten, weißen Wänden wird Ihr Messestand ohne sichtbare System-Elemente zu einem Blickfang auf unserer Messe.

Die lückenlose Anordnung der Verblendung ermöglicht außerdem eine durchgehende grafische Gestaltung (siehe Formular „Individuelles Standdesign“).

Bitte kontaktieren Sie für detaillierte Informationen und diesbezügliche Angebote:

Andreas Weber
Tel. 0911 970058-40
E-Mail: aw@asfc.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen asfc – atelier scherer fair consulting gmbh, 90763 Fürth

Einrichtung von Messeständen, Miete von Messebauteilen, Mobiliar, Warenlieferungen

I. Allgemeines

1. Preise
Die Preise verstehen sich, wenn nichts anderes vereinbart ist, rein netto ohne Abzug zuzüglich jeweils gültiger Mehrwertsteuer. Unsere Preise erlangen die Verbindlichkeit erst mit der Bestätigung des Auftrages durch uns. Bei Anschlussaufträgen sind wir an frühere Preise nicht gebunden. Soweit in unseren Angeboten und Auftragsbestätigungen der Preis nicht ausdrücklich als "Festpreis" bezeichnet ist, behalten wir uns eine Preisänderung vor, wenn nach Vertragsabschluss und vor Lieferung unsere Kosten für Rohstoffe (Vormaterialien), Löhne, Energie, allgemeine Abgaben und Tarife sich erhöhen. In diesen Fällen ist uns eine angemessene Erhöhung der Preise gestattet.

II. Mietbedingungen

1. Mietzeit

- 1.1 Das Mietgut wird dem Mieter nur für den vereinbarten Zweck und die vereinbarte Zeit (Dauer der Veranstaltung) zur Verfügung gestellt.
- 1.2 Wird uns das Mietgut erst nach Beendigung der Mietzeit zurückgegeben oder befindet sich das Mietgut bei Abholung nicht am Stand, an welchem es angeliefert worden ist, so haben wir für die dadurch entstehende Verzögerung Anspruch auf zusätzliche Miete entsprechend dem für die Mietzeit vereinbarten Preis. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens wie Nachforschungen und zusätzliche Transportkosten ist nicht ausgeschlossen.

2. Mietpreis, Zahlung

- 2.1 Unsere Mietpreise gelten für die Dauer der vereinbarten Benutzung gemäß der jeweils gültigen Preisliste und verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- 2.2 Die Kosten der Anlieferung und Rückholung des Mietgutes zum und vom vereinbarten Ort der jeweiligen Veranstaltung trägt der Mieter. Eine Vergütung von Transportkosten an Selbstabholer oder Selbstrücklieferer ist ausgeschlossen. Sonderwünsche betreffend des Zeitpunktes der Anlieferung/Bereitstellung des Mietgutes für Selbstabholer sowie Sonderwünsche bei der Rückgabe des Mietgutes sind aufpreispflichtig. Regearbeiten berechnen wir zu dem jeweils gültigen Stunden-Verrechnungssatz zuzüglich Zuschläge für Überstunden, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit. Wir berechnen nach Zeitaufwand, jedoch mindestens 30 Minuten pro Einsatz. Bei Bodenbelägen sind auch das Verlegen oder Verkleben im Mietpreis enthalten. Unvermeidlicher Verschleiß wird dem Mieter zusätzlich zur Miete zum Wiederbeschaffungswert berechnet.
- 2.3 Die Mietpreise werden vor Messebeginn zur Zahlung fällig. Rechnungen sind zum angegebenen Fälligkeitsdatum zahlbar. Bestellungen vor Ort können nur gegen Barzahlung oder Kreditkartenzahlung entgegen genommen werden und werden nur bei Verfügbarkeit ausgeführt. Für die Vorortbestellung gelten abweichende Listenpreise.
- 2.4 Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe der üblichen Bankzinsen berechnet.

3. Lieferung und Rückholung

- 3.1 Die Anlieferung an den jeweiligen Messestand bzw. die Bereitstellung für Selbstabholer erfolgt nicht eher als 2 Tage vor Messebeginn, in jedem Fall so rechtzeitig, dass das Mietgut zu Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht. Wird eine frühere Bereitstellung/Anlieferung zu einem bestimmten Zeitpunkt gewünscht, so muss uns dies spätestens 8 Tage vor Messebeginn mitgeteilt werden. Schadensersatz kann der Kunde nur dann beanspruchen, wenn die Verzögerung mindestens auf grober Fahrlässigkeit beruht.
- 3.2 Das gesamte Mietgut ist nach Messeende so rechtzeitig an dem Messestand, an welchem es von uns angeliefert wurde, bereitzustellen, damit die Abholung unmittelbar nach Messeende durchgeführt werden kann. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass das Mietgut für uns zugänglich und gefahrlos bereitgestellt ist. Ist eine Abholung des Mietgutes nicht möglich, so haftet der Mieter für die Mehrkosten nach Ziffer 1.2, sofern er nicht nachweist, dass er den vorgenannten Verpflichtungen nachgekommen ist. Bei Wegnahme unserer Mietteppichware und Hinzufügen von Ware eines anderen Unternehmens ist der Mieter verpflichtet, unsere Ware auf seine Kosten und Gefahr abzubauen und uns am Firmensitz zu übergeben. In diesem Fall endet die Mietzeit erst bei der Übergabe. Kommt der Mieter der vorgenannten Abbau- und Rückgabepflicht nicht nach, haftet er für die Mehrkosten nach Ziffer 1.2. Soll die Abholung des Mietgutes zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgen, so ist uns dies mit der Bestellung mitzuteilen. Bei nicht rechtzeitiger Abholung gelten die Haftungsbestimmungen unter Ziffer 3.1 sinngemäß.

4. Gewährleistung

- 4.1 Der Mieter hat das Mietgut bei Anlieferung unverzüglich auf ordnungsgemäßen Zustand und Vollständigkeit zu prüfen und uns Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Beanstandungen offensichtlicher Mängel sowie Abweichung der gelieferten Möbel bzw. des verlegten Teppichbodens von der bestellten Menge werden nicht anerkannt, wenn uns die entsprechenden Mitteilungen erst nach Messebeginn zugehen. Bei Zuverlieferung von Möbeln oder Teppichboden hat der Mieter bei verspäteter Anzeige die üblichen Mietkosten bis zur Abholung durch uns zu ersetzen.
- 4.2 Kleinere, dem Mieter zumutbare Abweichungen in der Ausführung, den Maßen und Farben, insbesondere bei bedruckter und unbedruckter Ware, gelten nicht als Mängel.
- 4.3 Bei begründeter Beanstandung leisten wir Gewähr durch kostenlose Lieferung gleichwertiger Einzelsücke. Mißlingt die Ersatzlieferung oder kommen wir mit Ersatzlieferung in Verzug, so ist der Mieter berechtigt, Herabsetzung des Mietpreises zu verlangen.
- 4.4 Weitergehende Ansprüche des Mieters, insbesondere auf Schadensersatz, auch aus Verschulden bei Vertragsabschluss und positiver Vertragsverletzung, sind ausgeschlossen, es sei denn, dass uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

5. Haftung

- 5.1 Der Mieter hat das Mietgut pfleglich zu behandeln. Schäden und Verlust am Mietgut hat er zu ersetzen, auch wenn sie ohne sein Verschulden oder von Dritten verursacht worden sind. Dies gilt insbesondere auch für zerschnittene oder durch Öl, Farbe oder sonstige Flecken verschmutzte Bodenbeläge. Die Haftung beginnt mit Anlieferung in den Messestand, bei Selbstabholung mit der Übernahme des Mietgutes. Sie endet bei Abholung des Mietgutes vom Messestand durch uns, auch wenn der Mieter den Messestand schon verlassen hat. Wird das Mietgut vereinbarungsgemäß vom Mieter bei uns abgeholt und zurückgebracht, so trägt der Mieter auch die Gefahr des Hin- und Rücktransportes. Die Haftung endet erst bei Rückgabe des Mietgutes an uns am Firmensitz.
- 5.2 Es ist Sache des Mieters, das Mietgut für die Dauer der Mietzeit gegen Diebstahl, Brand und andere Gefahren, und im Falle von Ziffer 5.1 letzter Satz gegen das Transportrisiko, zu versichern. Der Mieter haftet jedoch auf jeden Fall unmittelbar und ist nicht berechtigt, uns an seine Versicherung zu verweisen.
- 5.3 Für abhanden gekommenes oder beschädigtes Mietgut hat uns der Mieter neben dem Mietpreis die Kosten für die Wiederbeschaffung oder Instandsetzung nebst Mehrwertsteuer zu ersetzen. Sofern eine Reparatur nicht mehr möglich ist, wird Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.
- 5.4 Der Mieter hat uns unverzüglich mitzuteilen, wenn Mietgut abhanden gekommen oder beschädigt worden ist oder Dritte Rechte am Mietgut geltend machen.
- 5.5 Der Mieter hat gegebenenfalls zu beweisen, dass eine festgestellte Beschädigung nicht während der Mietdauer entstanden ist.
- 5.6 Die gemieteten Gegenstände werden unverzüglich nach Rücklieferung bzw. Abholung von uns überprüft. Wir verpflichten uns, etwaige festgestellte Schäden dem Mieter unverzüglich anzuzeigen. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb einer Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

6. Kündigung, Abnahmeverzug, Verweigerung

Kündigt der Mieter den Vertrag oder nimmt er bestelltes Mietgut nicht ab, ist der volle Mietpreis zu entrichten. Der Vermieter behält sich darüber hinaus vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

III. Verkaufsbedingungen

1. Lieferzeit

- 1.1 Von uns angegebene Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, dass wir sie ausdrücklich als Fixtermine bestätigt haben.
- 1.2 Kommen wir mit der Lieferung in Verzug, so kann der Käufer/Mieter vom Vertrag zurücktreten, wenn er uns schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt hat und die Nachfrist ergebnislos abgelaufen ist. Solange der Käufer/Mieter seinerseits fällige Zahlungen nicht leistet, kommen wir nicht in Verzug.
- 1.3 Wir sind bei Eintritt höherer Gewalt oder sonstigen Ereignissen außerhalb unseres Einflussbereiches (z. B. Streik, Aussperrung, Naturkatastrophen) von der Verpflichtung zur Lieferung für die Dauer der Störung befreit, wenn nicht die Störung von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden ist.
- 1.4 Schadensersatzansprüche des Käufers/Mieters wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Lieferung oder sonstiger Vertragsverletzung sind auf die bei Vertragsabschluss für uns voraussehbaren Schäden und der Höhe nach auf das 5fache des Warenwertes begrenzt; dies gilt nicht, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- 1.5 Teillieferungen werden vorbehalten und können gesondert berechnet werden.

2. Versand, Gefahrenübergang, Verpackung

- 2.1 Der Versand erfolgt auf Gefahr des Käufers/Mieters. Auch bei frachtfreier Versendung geht die Gefahr mit Übergabe der Ware an Bundesbahn, Spediteur oder Frachtführer auf den Käufer/Mieter über. Eine Transportversicherung wird nur auf besondere Weisung und auf Rechnung des Käufers/Mieters abgeschlossen.
- 2.2 Behälter und Kisten bleiben unser Eigentum und sind nach ihrer Entladung frachtfrei an uns zurückzusenden. Pappkartons und sonstige Verpackungsmaterialien werden nicht zurückgenommen.

3. Preise, Zahlung

- 3.1 Von uns genannte Preise sind Nettopreise, die sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer verstehen.
- 3.2 Sind Preise nicht ausdrücklich vereinbart, so sind maßgeblich unsere am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise.
- 3.3 Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug, es sei denn es ist ein Fälligkeitsdatum angegeben. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe der üblichen Bankzinsen berechnet. Diskont- und sonstige Wechselspesen gehen zu Lasten des Käufers/Mieters.

4. Eigentumsvorbehalt bei Verkauf

- 4.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Tilgung des Kaufpreises unser Eigentum. Sofern uns nach Bezahlung des Kaufpreises gegen den Käufer weitere Forderungen aus anderen Warenlieferungen oder aus Vermietungen zustehen, so bleibt die Ware auch darüber hinaus bis zur Tilgung sämtlicher uns gegen den Käufer zustehenden Forderungen unser Eigentum. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldenforderung. Übersteigt der Wert der Ware, die nach Zahlung des Kaufpreises weiterhin unter Eigentumsvorbehalt steht, unsere Gesamtforderung nicht nur vorübergehend um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Eigentumsübertragung an einem oder mehreren Gegenständen unserer Wahl verpflichtet.
- 4.2 Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr gegen Barzahlung oder unter Eigentumsvorbehalt berechtigt. Der Käufer tritt die ihm aus dem Weiterverkauf zustehenden Forderungen gegen seine Abnehmer schon jetzt in Höhe des von uns in Rechnung gestellten Warenwertes sicherungshalber an uns ab. Der Käufer ist zur Einziehung der abgetretenen Forderung berechtigt, solange er seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt.
- 4.3 Verpfändungen und Sicherungsübereignung der vorbehaltenen Ware ist dem Käufer nicht gestattet. Von der Pfändung oder sonstigen Beschlagnahme der Vorbehaltsware durch Dritte hat er uns unverzüglich zu benachrichtigen. Dies gilt auch bei erheblichen Beschädigungen.
- 4.4 Bei Zahlungsverzug oder Zahlungsschwierigkeiten des Käufers sind wir berechtigt, die sofortige Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Waren zu verlangen. Bis zur Herausgabe hat der Käufer für uns die Waren getrennt von anderen Waren zu lagern und als unser Eigentum zu kennzeichnen, sich jeder Verfügung darüber zu enthalten und uns ein Verzeichnis unseres Eigentums zu übergeben. Wir sind berechtigt, seine Geschäftsräume zum Zwecke der Abholung zu betreten. Wir sind in diesem Fall ferner berechtigt, abgetretene Forderungen aus Weiterverkauf in eigenem Namen einzuziehen.

5. Gewährleistung

- 5.1 Mängelrügen, insbesondere wegen Transportschäden, sind uns unverzüglich nach Anlieferung der Ware schriftlich mitzuteilen.
- 5.2 Kleinere, dem Käufer/Mieter zumutbare Abweichungen in der Ausführung, den Maßen und Farben, insbesondere bei bedruckter gegenüber unbedruckter Ware, gelten nicht als Mängel.
- 5.3 Bei begründeter Mängelrüge leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Mißlingen Nachbesserungen oder Ersatzlieferung oder kommen wir mit der Nachbesserung oder Ersatzlieferung in Verzug, ist der Käufer/Mieter berechtigt, nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.
- 5.4 Weitergehende Ansprüche des Käufers/Mieters insbesondere auf Schadensersatz, auch aus Verschulden bei Vertragsabschluss und positiver Vertragsverletzung sind ausgeschlossen, es sei denn, dass uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

6. Abnahmeverweigerung

Weigert sich der Kunde endgültig, bestellte Ware oder Mietsache abzunehmen, sind wir berechtigt, als Schadenpauschale 100% der Kaufsumme/Mietsumme zu verlangen.

IV. Schlussbestimmungen

1. Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

Gegen unsere Forderungen aus Verkauf oder Vermietung kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen, festgestellten fälligen Gegenforderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht auf demselben Vertragsverhältnis beruht wie unsere Forderung.

2. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- 2.1 Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 2.2 Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen ist Fürth (Bayern). Dies gilt auch für den Gerichtsstand, sofern der Käufer Vollkaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

3. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit dieser Vertragsbedingungen nicht berührt. Unwirksame Bedingungen sind durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.